



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

IDD, Weiterbildungsverpflichtung, Standesregeln usw. gelten nicht für Versicherungstreuhänder!?

Möglicherweise halten Sie unsere heutige Headline für einen Faschingsscherz, aber ich darf Sie beruhigen, diese Aussage entspricht den Tatsachen.

Was meine ich damit?

Ob Maklergesetz, Versicherungsvermittlungsrichtlinie 2005 (IMD 2002) oder aktuell die neue Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD 2016) - all diese Vorschriften haben eines gemeinsam: Sie gelten ausschließlich für Versicherungs**VERMITTLER**.

Ergo: Sie gelten nicht für **BERATER** in Versicherungsangelegenheiten!

Als Berater können Sie demzufolge auch in Zukunft Standesregeln, Weiterbildungspflicht oder Ihre Pflichthaftpflichtversicherung vergessen.

Sie brauchen Sie nicht. Theoretisch zumindest.

Was meint der ÖVT dazu?

Tatsächlich haben wir seit mehr als 15 Jahren eine eigene Berufsordnung (jederzeit <u>abrufbar</u>) mit strengen Sorgfaltsregeln samt Sachverständigeneid & Gütesiegel. Diese Richtlinien gelten für alle Mitglieder verpflichtend und werden von diesen auch gerne als Qualitätsmerkmal eingesetzt.

Für unsere erfolgreiche Versicherungstreuhändermethode, haben wir sogar einen positiven Bescheid vom Patentamt erhalten.

Wir sind der Meinung, dass ordentliche Arbeit eine ordentliche Entlohnung verdient. Was denken Sie?

Ihr **Manfred Taudes**, MTD Dipl. VT ÖVT-Präsident